

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Band:** 101 (1983)  
**Heft:** 27/28

## Vereinsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ecole, salle polyvalente, chapelle et abris P.A. à Anzère VS

La commune d'Ayent VS invite tous les architectes ayant leur domicile professionnel en Valais depuis une date antérieure au 1er janvier 1983, ainsi que tous les architectes originaires du Valais et domiciliés en Suisse, à participer à un concours d'architecture pour la réalisation d'une école, d'une salle polyvalente, d'une chapelle et d'abris P.A. à Anzère.

La commune met à disposition du jury une somme de 35000 Fr. pour primer 5 à 6 projets ainsi qu'un montant de 5000 Fr. pour des achats éventuels. Le mandat d'exécution ne sera attribué qu'à un architecte répondant aux conditions du registre professionnel valaisan.

Les intéressés doivent s'annoncer par écrit à l'administration communale de 1966 Ayent. Le règlement et le programme peuvent être retirés gratuitement auprès de cette administration à partir de ce jour. *L'inscription définitive est à faire jusqu'au 8 juillet 1983 au plus tard* en versant un dépôt de 250 Fr. sur le compte ccp 19-2207 de la commune. Les projets pourront être remis jusqu'au 12 décembre 1983 et les maquettes jusqu'au 19 décembre 1983 au Service des bâtiments de l'Etat du Valais.

## Altersheim Steigerhubel in Bern

Die Baudirektion der Stadt Bern, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb gemäss Ordnung SIA 152 zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Altersheimes Steigerhubel in Bern. Teilnahmeberechtigt sind Fachleute, welche ihren steuerpflichtigen Wohn- oder Geschäftssitz seit mindestens 1. Januar 1982 in der Einwohnergemeinde Bern haben. Zur Ausrichtung für 6 bis 7 Preise sowie für allfällige Ankäufe steht ein Betrag von 57 000 Fr. zur Verfügung. Fachpreisrichter sind Frau M. Rausser-Keller, Bern, U. Laedrach, Stadtbaumeister, Bern, R. Stoops, Windisch, U. Stucky, Bern, A. Mathez, Bern, Ersatz.

Der Entwurf zum Wettbewerbsprogramm kann beim Hochbauamt der Stadt Bern eingesehen werden ab 4. Juli 1983, montags bis freitags von 8 bis 11.45 Uhr bzw. 13.30 bis 17.45 Uhr. Der Programmentwurf kann auch schriftlich bestellt werden durch Einsenden eines adressierten und mit Fr. -70 frankierten Rückantwortkuverts (Format C4) an das Hochbauamt der Stadt Bern, Zieglerstrasse 62, 3007 Bern.

Teilnahmeberechtigte Fachleute können sich beim Hochbauamt der Stadt Bern bis spätestens 15. Juli 1983 (Poststempel) schriftlich für die Teilnahme am Wettbewerb anmelden. Sie hinterlegen gleichzeitig eine Depotgebühr von 300 Fr., zahlbar auf Postcheckkonto 30-5588, Baudirektion der Stadt Bern, mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Altersheim Steigerhubel – Konto 9.20.55.2». Dieser Betrag wird nach Einreichung eines zur Beurteilung zugelassenen Entwurfes zurückerstattet. Die Wettbewerbsunterlagen können durch fristgerecht angemeldete Fachleute zwischen dem 15. und 31. August 1983, montags bis freitags von 8 bis 11 Uhr bzw. 13.30 bis 17 Uhr, beim Hochbauamt

## SIA-Fachgruppen

### Finanzieller Engpass beim Bund – Auswirkungen auf den Wald

Anschliessend an die Generalversammlung der SIA-Fachgruppe der Forstingenieure vom Freitag, 29. April 1983, diskutierten unter der Leitung des Präsidenten der Fachgruppe, G. Herbez, folgende Herren über die *Probleme im Zusammenhang mit der Finanzierung von Waldzusammenlegungen*:

A. Rüttimann, Nationalrat, Aargau, Mitglied der forstlichen Gruppe der eidgenössischen Räte

E. Minnig, Forstinspektor, Bundesamt für Forstwesen

Dr. C. Hagen, Obmann der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Waldzusammenlegungen

M. Bettschart, Leiter der Waldzusammenlegungen im Kanton Zürich.

Einleitende Kurzreferate zur Situation betreffend Waldzusammenlegungen im Kanton Zürich und auf Landesebene sowie zu den finanziellen Problemen in diesem Zusammenhang stellten die Grundlagen für die nachfolgende Diskussion dar.

### Aktueller Stand der Waldzusammenlegungen in der Schweiz

Privatwaldfläche	303 000 ha	100%
Abgeschlossene Zusammenlegungen	24 000 ha	8%
In Zusammenlegung begriffen	27 000 ha	9%
Noch zusammenlegungsbedürftig	40 000 ha	13%
Nicht zusammenlegungsbedürftig	103 000 ha	34%
Nicht beurteilt	109 000 ha	36%

Von den nicht beurteilten Flächen dürften nach Schätzungen mindestens auf 50 000 ha irgendwelche Strukturverbesserungsbedürfnisse vorhanden sein.

Von den positiven Auswirkungen von Zusammenlegungen kleinparzellierter Privatwaldungen ist nebst der intensiveren Waldpflege auf grösserer Fläche insbesondere die volle Entnahme der potentiellen Nutzungsmenge von besonderer, langfristiger Bedeutung.

### Einige Gedanken aus der Diskussion

Die finanziellen Probleme des Bundes, die auch bei den Beitragsleistungen an forstliche Projekte spürbare Auswirkungen zeigen, stellen die Durchführung von Waldzusammenlegungen mehr und mehr in Frage oder verunmöglichen diese sogar. So hat das Bundesamt für Forstwesen ein Beitragsgesuch an eine Waldzusammenlegung im Kanton Zürich abgelehnt, obschon das eidg. Forstpoli-

zeigesetz eine Beitragspflicht des Bundes vorsieht. Einen definitiven Entscheid in dieser Angelegenheit wird nun das Bundesgericht zu fällen haben.

Am Beispiel dieser in Frage gestellten Waldzusammenlegung wird deutlich, welche einschneidenden Konsequenzen kleiner werdende oder ausbleibende Beiträge der öffentlichen Hand ergeben. Wohl können die restlichen zur Verfügung stehenden Kredite für eine Auswahl von Vorhaben genügen und Vorstösse für eine *bessere Koordination* beispielsweise betreffend *Grundbuchvermessung/Waldzusammenlegungen* oder *Feld-/Waldzusammenlegungen* unternommen werden. Die finanziellen Mittel fehlen jedoch nicht nur für Waldzusammenlegungen, sondern für alle Massnahmen, die dem Waldbesitzer nicht allein zugemutet werden können. Davon betroffen sind insbesondere auch in zunehmendem Masse die *Investitionen*, die zur *Erhaltung wichtiger Schutzfunktionen in den Berggebieten* notwendig sind.

Die beschränkten finanziellen Mittel des Bundes erlauben bei der zurzeit geltenden Prioritätsbeurteilung von Bundesrat und Parlament keine grösseren Beitragsleistungen an die Forstwirtschaft. Der Konsequenzen, die sich bei zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zusammen mit den sinkenden Beiträgen der öffentlichen Hand ergeben, sind sich heute nur wenige (zu wenige) bewusst: Beispielsweise zeichnet sich eine *Vernachlässigung vieler Waldungen* (insbesondere auch im Gebirge) ab. Die lebenswichtigen Schutzfunktionen des Waldes können aber langfristig nur durch *Nutzungs- und Pflegemassnahmen* erhalten bleiben.

Unter dem Titel «Unser Wald – von allen geliebt, von vielen verkannt» (*Rageth/Nägeli*) wird demnächst eine Schrift an alle National- und Ständeräte abgegeben. Darin wird die problematische, wenn nicht zum Teil schon fast gefährliche Richtung klar dargelegt, in die sich unser Wald zu entwickeln droht.

### Wie weiter

Waldsterben im Ausland und erste drohende Anzeichen dazu auch im Inland sowie das wachsende Bedürfnis vieler, in den Wäldern Ruhe und Erholung zu finden, sollten eigentlich genügen und Anlass geben, um vom Schweizer Bürger die finanziellen Mittel zu erhalten, die zusätzlich zu den Selbsthilfemassnahmen der Forstwirtschaft zur Erhaltung der lebenswichtigen Aufgaben unserer Wälder notwendig sind.

Franz Weibel, Uttigen

der Stadt Bern gegen Vorweisung der Postquittung für die Depotgebühr abgeholt werden. Ein Versand der Unterlagen erfolgt nicht. – Abgabetermin für die Pläne: 9. Dezember 1983, für das Modell: 23. Dezember 1983.

### Areal altes Gemeindehaus in Oberrieden ZH

Die Schulgemeinde Oberrieden ZH, vertreten durch die Schulpflege Oberrieden, ver-

anstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Gestaltung und Überbauung des «Areal altes Gemeindehaus». *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten und Fachleute, die seit mindestens dem 1. Januar 1983 das Bürgerrecht, Wohn- oder Geschäftssitz in Oberrieden haben. Zusätzlich werden drei auswärtige Fachleute zur Teilnahme eingeladen. *Fachpreisrichter* sind Arnold Witzig, Oberrieden, Präsident, Luzius Hu-

ber, Zürich, Theo Huggerberger, Zürich, Walter Meier, Oberrieden, Max Ziegler, Zürich. Die *Preissumme* beträgt 33 000 Fr. Für *Ankäufe* stehen zusätzlich 5000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm*: Das zu projektierende Gemeindezentrum soll neben Räumen für das kommunale Strassenwesen, die Feuerwehr, den Zivilschutz und die Schulgemeinde, auch die Gemeindebibliothek, Vereinslokale, Läden, Ateliers für Kleingewerbe und Wohnungen umfassen. Die Anlage soll so konzipiert sein, dass eine rationelle Mehrfachnutzung möglich ist. Gleichzeitig sollen die Verkehrsverhältnisse im Wettbewerbsgebiet verbessert werden. Es steht den Teilnehmern frei, die bestehenden Gebäude ganz, teilweise oder nicht in das Konzept einzubeziehen. Die *Unterlagen* können beim Schulsekretariat Oberrieden, Alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden, bezogen werden (Tel. 01/720 51 51). *Termine*: Ablieferung der Entwürfe bis zum 7. November, der Modelle bis zum 14. November 1983.

#### Gemeindesaal im «Chirchhof» in Zollikon ZH

Der Gemeinderat von Zollikon als Veranstalter dieses öffentlichen Projektwettbewerbes teilt mit, dass die *Abgabetermine* verschoben worden sind. Die neuen Termine lauten: Abgabe der Pläne bis zum 3. Oktober (bisher 15. August), Abgabe der Modelle bis zum 17. Oktober 1983 (bisher 26. August).

#### Vereinshaus der Evangelischen Gesellschaft in Schwarzenburg BE

In diesem Wettbewerb auf Einladung wurden fünf Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (1500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Christian Wälchli, Habstetten
2. Preis (1300 Fr.): Albert Gysin, Bern; Mitarbeiter: Rolf Bohrer, Ernst Stocker
3. Preis (200 Fr.): Andreas Aebi, in Firma Schlunegger + Aebi, Oberönz

Jeder Teilnehmer erhielt zusätzlich eine feste Entschädigung von 1800 Fr. Fachpreisrichter waren Viktor Pfister, Merzliggen, Peter Gfeller, Rüfenacht, Christian Jost, Bern.

#### Reitschularenal in Biel

In diesem öffentlichen Projektwettbewerb wurden 55 Entwürfe eingereicht. Ergebnis:

1. Preis (12 000 Fr.): Werkgruppe Bern, Andreas Bürki, Reinhard Briner
2. Preis (10 000 Fr.): Reinhard und Partner AG, Bern; Mitarbeiter: P. Fuhrer, D. Petitmermet, H. Rätz, P. Tschäppeler
3. Preis (7000 Fr.): Suter+Suter AG, Bern
4. Preis (6000 Fr.): Flückiger+Mosimann, Biel; Mitarbeiter: J. Saager, G. Woern
5. Preis (5000 Fr.): B. Leu, R. Mühlethaler, Bern
6. Preis (4000 Fr.): E. Elgart, Bettlach
7. Preis (3500 Fr.): U. Strasser, Bern/Bümpliz
8. Preis (2500 Fr.): W. Schindler, Bern und Zürich, H. Habegger, Bern; Mitarbeiter: J. Hornberger

*Ankauf (1000 Fr.)*: Beutler und Breitenstein, Thun

*Ankauf (1000 Fr.)*: W. Stäubli, Solothurn

*Ankauf (1000 Fr.)*: R. Fellmann, Olten

*Ankauf (1000 Fr.)*: D. Butters, Solothurn

Fachpreisrichter waren Kurt Aellen, Bern, E. M. Buser, Stadtbaumeister, Biel, Feri Khanlari, Biel, Bernhard Meuwly, Stadtbaumeister, Lausanne, Henri Mollet, Biel, Jakob Schilling, Zürich.

#### Krankenhaus Asyl Gottesgnad in Wittigkofen-Ost BE

In diesem Projektwettbewerb auf Einladung wurden vierzehn Entwürfe beurteilt. Zwei Projekte mussten von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (8000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Atelier 5 AG, Bern
2. Preis (7000 Fr.): Andrea Roost, Bern
3. Preis (5000 Fr.): Res Hebeisen und Bernhard Vatter, Bern
4. Preis (4000 Fr.): J.P. und T. Decoppet, Bern.

Jeder Teilnehmer erhielt zusätzlich eine feste Entschädigung von 3000 Fr. Fachpreisrichter waren U. Laedrach, Stadtbaumeister, Bern, U. Huber, Bern, K. Brüggemann, Bern, Prof. A. Henz, Auenstein, G. Macchi, Bern, O. Senn, Basel, H.-Chr. Müller, Burgdorf. Die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte findet bis zum 11. Juli im Zentrum Wittigkofen statt. Sie ist geöffnet von Montag bis Freitag jeweils von 17 bis 20 Uhr, am Samstag und am Sonntag jeweils von 10.30 bis 12.30 Uhr. Ferner wird die Ausstellung nach den Sommerferien noch während etwa einer Woche gezeigt.

#### Neubau für die politische Gemeinde, Post und Raiffeisenkasse in Krinau SG

Die Gemeinde Krinau erteilte an sieben Architekten Projektaufträge für die Projektierung von Neubauten für die politische Gemeinde, die Post und die Raiffeisenkasse Krinau. Ergebnis: Mit dem ersten Preis und dem Antrag zur Weiterbearbeitung wurde der Entwurf der Architekten *Bollhalder und Eberle, St. Gallen*, ausgezeichnet.

Die folgenden drei Teilnehmer erhielten einen Zuschlagspreis von je 500 Fr.; ohne Rangfolge.

- Kurt Federer*, Rapperswil; Mitarbeiter: *Josef Traxel, Adolf Spruit*  
*Bächtold + Baumgartner*, Rorschach; Mitarbeiter: *Martin Engeler*  
*Blöchlinger & Schwarzenbach*, Uznach; Mitarbeiter: *Erich Hornung*.

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 2500 Fr. Fachexperten waren A. E. Bamert, Kantonsbaumeister, St. Gallen, W. Schlegel, Trübbach, R. Bamert, St. Gallen.

#### Projektwettbewerb Murtenor in Bern

In diesem Wettbewerb auf Einladung wurden neun Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (13 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Itten + Brechbühl Architekten AG, Bern; Entwurf: Peter Wyss, Regina Gonthier, Willi Frei, Rosemarie Wyss
2. Preis (10 000 Fr.): Andrea Roost, Bern; Mitarbeiter: Richard Dolezal
3. Preis (9000 Fr.): Werner Kissling + Rolf Kiener, Bern

## SIA-Sektionen

### Bern: In eigener Sache

Der *Vorstand* stellt fest, dass nach wie vor *Werbroschüren von Projektierungsbüros* in Auftrag gegeben werden. Die Broschüren enthalten vielfach Inserate namhafter Unternehmen des Baugewerbes. Diese Art der Werbung lässt sich mit dem Postulat nach *Unabhängigkeit* des selbständigen Ingenieurs und Architekten nicht vereinbaren (Art. 2.4. der Ordnung SIA 154 über die Werbung). Der Vorstand legt deshalb den Sektionsmitgliedern Zurückhaltung bei entsprechenden Angeboten (u.a. der Druckerei Gebrüder Aeschbacher AG, 3076 Worb) nahe.

4. Preis (6000 Fr.): Huber + Kuhn + Ringli, Bern
5. Preis (5000 Fr.): AAP, Atelier für Architektur und Planung, Bern
6. Preis (4000 Fr.): Frank Geiser, Bern; Mitarbeiter: B. Frei, R. Mühlethaler, F. Schmutz; Beratung: K. Affolter, E. Kissling
7. Rang: Helfer Architekten AG, Bern; Mitarbeiter: Rainer Woessner, Jürg Widmer
8. Rang: Arbeitsgemeinschaft Suter + Suter AG, Basel, und Ulyss Strasser, Bern; Mitarbeiter: Jürg Bay
9. Rang: Franz Meister, Bern; Mitarbeiter: F. Schwander

Jeder Teilnehmer erhielt zusätzlich eine feste Entschädigung von 4000 Fr. Fachpreisrichter waren Kurt Aellen, Bern, Guido Cocchi, Lausanne, Urs Hettich, Kantonsbaumeister, Bern (Vorsitz), Daniel Reist, Stadtplaner, Bern, Dr. Jürg Waibel, Mattstetten.

### Alters- und Pflegeheim «Im Buck» in Hallau

In diesem öffentlichen Projektwettbewerb wurden 48 Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Rainer und Leonhard Ott, Schaffhausen
2. Preis (9000 Fr.): Christian Stamm, Zürich
3. Preis (8000 Fr.): F. Tissi und P. Götz, Schaffhausen
4. Preis (4500 Fr.): R. Frei + E. Moser AG, Aarau; Mitarbeiter: Erich Suter
5. Preis (3500 Fr.): Rudolf Tanner, in Firma Tanner + Lötscher, Winterthur
6. Preis (3000 Fr.): Ernst Bringolf, Schwarzenbach, in Firma GAP Architekten, Otto Glaus, Bert Allemann, Ernst Bringolf, Jean-Pierre Freiburghaus, Hans Stüenzi, Zürich
7. Rang: Pfister & Schiess, Zürich

*Ankauf (2000 Fr.)*: Alex W. und Heinz P. Egginann, Zürich

*Ankauf (2000 Fr.)*: Peter Rahm, Bern; Mitarbeiter: Robert Lerch

Fachpreisrichter waren Prof. Benedikt Huber, Zürich, René Huber, Kantonsbaumeister, Schaffhausen, Lorenz Moser, Zürich, Ulrich Witzig, Stadtbaumeister, Schaffhausen, Albert Blatter, Winterthur, Ersatz.